

Die kompetenzorientierte Reifeprüfung

Sportkunde



*Richtlinien und Beispiele
für Themenpool und
Prüfungsaufgaben*

Impressum:

Herausgeber und Verleger: Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur, 1010 Wien

Arbeitsgruppe der Schulaufsicht für Bewegungserziehung und Sport (in alphabetischer Reihenfolge):

FI HR Mag. Wolfgang Kaindl, Landesschulrat für Niederösterreich

FI HR Mag. Renate Macher-Meyenburg, Landesschulrat für Kärnten

FI Mag. Dr. Martin Molecz, Stadtschulrat für Wien

Ao.Univ. Prof. Dr. Rudolf Stadler, Universität Salzburg

Weitere Mitarbeiter/innen (in alphabetischer Reihenfolge):

FI Mag. Konrad Berchtold, Landesschulrat für Vorarlberg

FI Mag. Christa Horn, Landesschulrat für Steiermark

Mag. Thomas Kopecky, Bundesrealgymnasium Maria Enzersdorf

Mag. Roswitha Neuriesser-Hölzl, Bundesrealgymnasium Salzburg

FI Mag. Wolfgang Oebelsberger, Landesschulrat für Tirol

FI Mag. Sonja Spindelhofer, Stadtschulrat für Wien

Cover: Johannes Raunig, BMUKK

© BMUKK 12/2012

Die kompetenzorientierte Reifeprüfung

im Pflichtgegenstand
„Bewegung und Sport“
an Schulen mit sportlichem Schwerpunkt

im Pflichtgegenstand
„Sportkunde“

im schulautonomen Wahlpflichtgegenstand mit sporttheoretischen Inhalten

*Empfehlende Richtlinien und Beispiele für
Themenpool und Prüfungsaufgaben*

Inhaltsverzeichnis

Ziel der Handreichung	5
1. Themenpool	5
2. Anforderungsbereiche / Operatoren	6
3. Rechtsinformationen	6
Entwicklungen im Bildungsbereich	7
Kompetenzorientierte Reifeprüfung	10
1. Kompetenzorientiertes Lehren und Lernen	10
2. Kompetenzmodell und Anforderungsbereiche	11
Aufgabenstellungen und Themenpool	14
1. Allgemeine Bemerkung	14
2. Schriftliche Reifeprüfung im Gegenstand Sportkunde	14
<i>Beispiele für schriftliche Aufgabenstellungen</i>	14
3. Mündliche Reifeprüfung im Gegenstand Sportkunde / sporttheoretischen Wahlpflichtgegenstand	15
<i>Vorschlag von Themenbereichen für die mündliche Reifeprüfung im Gegenstand Sportkunde (Themenpool)</i>	16
<i>Beispiele für mündliche Aufgabenstellungen</i>	18
Durchführung der Reifeprüfung. Formale und rechtliche Vorgaben	20
1. Formen der Reifeprüfung	20
2. Vorwissenschaftliche Arbeit	20
3. Schriftliche Reifeprüfung	20
4. Mündliche Reifeprüfung	21
5. Auswirkungen auf die entsprechenden Schulformen	23
Literatur	26

Ziel der Handreichung

Die Reifeprüfung an allgem einbildenden höheren Schulen wird ab dem Schuljahr 2013/14 kompetenzorientiert und (teil)standardisiert abgewickelt. Die vorliegende Handreichung ist Bestandteil einer Serie von legitimierten Handreichungen, die durch das BMUKK beauftragt wurden. Die Handreichung hat das Ziel, Lehrer/innen bei ihrer Vorbereitung und Durchführung der neuen Reifeprüfung zu unterstützen. Sie ist für den Fachbereich die Ergänzung zum Leitfaden des BMUKK.

Die Handreichung soll als **Grundlage bei der notwendigen Diskussion einer gemeinsamen Planung der Fachgruppe** am Schulstandort dienen und helfen, die geforderten Neuorientierungen besser zu verstehen und umzusetzen.

Es ist daher notwendig und sinnvoll, die Broschüren des BMUKK zur neuen Reifeprüfung mit der vorliegenden Handreichung im Kontext zu sehen.

Die Handreichung bietet Rechtsinformationen und inhaltliche Unterstützung für:

1. die Gestaltung der Vorprüfung im Rahmen der neuen Reifeprüfung im Unterrichtsgegenstand „Bewegung und Sport“
2. die schriftliche Klausur im Unterrichtsgegenstand „Sportkunde“
3. die mündliche Reifeprüfung im Unterrichtsgegenstand „Sportkunde“ und
4. die mündliche Reifeprüfung in einem schulautonomen Wahlpflichtgegenstand mit sporttheoretischem Inhalt (z.B: „Theorie des Sports und der Bewegungskultur“)

Die Aufgabenstellungen im Rahmen der neuen Reifeprüfung werden im Bereich Sportkunde (schriftlich und mündlich) sowie im sporttheoretischen Wahlpflichtgegenstand (mündlich) weiterhin von der Lehrkraft zu erstellen sein.

Darüber hinaus bietet die Handreichung auch Informationen zu den Begriffen Kompetenzen, Kompetenzmodell, Themenpool und zur Formulierung von kompetenzorientierten Aufgabenstellungen in unterschiedlichen Anforderungsbereichen.

1. Themenpool

SchUG § 37 (2) 4. Für die einzelnen Prüfungsgebiete der mündlichen Prüfung sind durch (Fach)lehrerkonferenzen Themenbereiche zu erstellen. ...

Am Schulstandort wird also in nächster Zeit eine Sammlung mit lernzielorientierten Themenbereichen zu erstellen sein. Dabei soll zielorientiert vorgegangen werden. Anleitungen dazu versucht diese Handreichung zu geben.

Daher wird in der Handreichung ein Vorschlag eines lernzielorientierten Themenpools vorgestellt, ergänzt durch einige kompetenzorientierte Aufgabenstellungen.

Folgende Vorgaben sind auf jeden Fall zu beachten:

- Jeder Themenpool muss dreimal so viele Themenbereiche enthalten wie Stunden in der Oberstufe unterrichtet wurden:
 - Für „Sportkunde“ (6 Wochenstunden) sind also 18 Themenbereiche zu erstellen.
 - Bei einem Wahlpflichtgegenstand mit 4 Wochenstunden ergeben sich 12 Themenbereiche, bei einem sechsstündigen Wahlpflichtgegenstand eben auch 18 Themenbereiche.

- Da mindestens zwei Aufgabenstellungen pro Themenbereich vorzubereiten sind, müssen für den Gegenstand „Sportkunde“ jedenfalls mindestens 36 (in einem vierstündigen Wahlpflichtgegenstand mindestens 24) deutlich unterscheidbare kompetenzorientierte Aufgabenstellungen vorbereitet werden.

Die Zuordnung der Aufgabenstellungen zu einem Themenbereich hat eindeutig zu erfolgen (siehe Musteraufgabenstellungen). Die Formulierung muss klar hinsichtlich des Arbeitsauftrages und der erwarteten Leistung sein. Nur bei Einigkeit und Klarheit über die in jeder Aufgabenstellung erwarteten Leistungen können die Bewertung und Beurteilung objektiv und transparent erfolgen.

Aufgabenstellungen werden daher mit Arbeitsanweisungen formuliert. Als Vorbereitung für die Reifeprüfung muss diese Vorgangsweise allerdings im Unterricht eingeführt und an geeigneten Beispielen geübt sein.

2. Anforderungsbereiche / Operatoren

Zur Präzisierung der Prüfungsaufgaben auch hinsichtlich der erwarteten Lösungen aber auch für eine transparente und gerechte Bewertung der Leistungen dient eine Systematik, die drei **Anforderungsbereiche** unterscheidet und zu deren Konkretisierung Schlüsselwörter (Operatoren) verwendet.

Anforderungsbereich I: Reproduzieren von Wissen – Aufgabenstellungen mit dem Ziel, Sachverhalte wiedergeben, verstehen und identifizieren zu können.

Anforderungsbereich II: Anwenden von Wissen – Aufgabenstellungen mit dem Ziel, Sachverhalte eigenständig verarbeiten und auf vergleichbare Situationen anwenden zu können.

Anforderungsbereich III: Begründen und Bewerten – Aufgabenstellungen mit dem Ziel, komplexe Problemstellungen verarbeiten und durch selbständige Deutungen bearbeiten zu können.

Anforderungsbereiche sind daher wichtige Hilfsmittel für die Formulierung von Aufgaben hinsichtlich der Beschreibung der zu erwarteten Prüfungsleistung sowie zu deren Bewertung/Beurteilung. Sie sind innerhalb der drei Stufen nicht immer eindeutig gegeneinander abgrenzbar und können auch in wechselseitiger Abhängigkeit stehen.

Operatoren (Verben als Schlüsselwörter) sind Arbeitsanweisungen für die Formulierung der Aufgabenstellungen. Sie sollen die Kommunikation zwischen Lehrenden und Lernenden vereinfachen. Einerseits sollen sie die Lehrer /innen bei der Erstellung und Formulierung der Aufgabenstellungen unterstützen, andererseits erleichtern sie den Kandidaten/innen die präzise Beantwortung, da bei der Benutzung der Operatoren klar wird, welche Tätigkeiten und welche Lösungsdarstellungen von ihnen erwartet werden. Ebenso fördern sie die Transparenz der Beurteilung.

Operatoren werden den drei Anforderungsbereichen zugeordnet, damit eine objektive Bewertung der Antwort und deren Beurteilung ermöglicht wird (siehe Übersicht im Kapitel „Kompetenzmodell“).

3. Rechtsinformationen

Die Rechtsinformationen in der Handreichung sind mit dem BMUKK abgestimmt und basieren auf den derzeit vorhandenen rechtlichen Grundlagen (Änderung des Schulunterrichtsgesetzes vom 19.07.2010; aktuelle Lehrpläne; Handreichungen des BMUKK zur „Standardisierten, kompetenzorientierten Reifeprüfung an AHS“).

Eine Neufassung der Reifeprüfungsverordnung (RPVO), die bei Fertigstellung dieser Handreichung noch nicht rechtsgültig ist, wird zur Klärung einiger noch offener Detailfragen beitragen (v.a. bei der praktischen Vorprüfung an Schulen mit allgemeiner sportlicher Schwerpunktsetzung).

Entwicklungen im Bildungsbereich

Die rasche Veränderung unserer gegenwärtigen Lebenswelt mit ihren elektronischen Medien, einer noch nie dagewesenen Vernetzung in allen Bereichen und damit der ständigen Verfügbarkeit eines immer schneller anwachsenden Fundus an Wissen und Fakten hat die traditionellen Methoden der Wissensvermittlung in Frage gestellt. Das alleinige Erlernen abstrakten Faktenwissens ist nicht mehr ausreichend. Vielmehr geht es darum, junge Menschen in der Schule darauf vorzubereiten, verfügbares Wissen auszuwählen, bewerten und anwenden zu können.

Es stellt sich die Frage, welche Hintergründe es gibt und in welchen Dimensionen wir zu denken haben, wenn es um Reformen im Schulwesen geht. Zwei Überlegungen stehen dabei im Zentrum:

- Wie können Bildungsabschlüsse auf europäischer Ebene vergleichbar gemacht werden?
- Welche Effekte erzielen die national eingesetzten (finanziellen) Ressourcen?

Die Antworten klingen einfach und sind auch als politische Forderungen zwischenzeitlich international akkordiert, in ihren Konsequenzen aber vieldimensional und folgenreich.

1. Einführung eines europäischen (EQR) und eines nationalen Qualifikationsrahmens (NQR) mit der Beschreibung von Lernergebnissen, um diese transparent und vergleichbar zu machen (Outputorientierung).
2. Standardisierung der Lernergebnisse durch vergleichbare (=zentrale) Abschlüsse.

ad 1: Qualitätsrahmen

Das Ziel eines Europäischen Qualitätsrahmens besteht darin, sämtliche Bildungsabschlüsse zu vergleichen und dadurch nicht nur den Wechsel zwischen den Einrichtungen zu erleichtern, sondern sie auch hinsichtlich ihrer Lernleistungen zu bewerten bzw. auch auszuwerten.

Verglichen werden die Bildungseinrichtungen in 3 Kategorien (siehe Kasten):

- Kenntnisse
- Fertigkeiten
- Kompetenzen

„**Kenntnisse** sind das Ergebnis der Verarbeitung von Information durch Lernen. Kenntnisse bezeichnen die Gesamtheit der Fakten, Grundsätze, Theorien und Praxis in einem Arbeits- oder Lernbereich. Im Europäischen Qualifikationsrahmen werden Kenntnisse als Theorie und/oder Faktenwissen beschrieben.“

„**Fertigkeiten** sind die Fähigkeit, Kenntnisse anzuwenden und Know-how einzusetzen, um Aufgaben auszuführen und Probleme zu lösen. Im Europäischen Qualifikationsrahmen werden Fertigkeiten als kognitive Fertigkeiten und praktische Fertigkeiten beschrieben.“

„**Kompetenz** ist die nachgewiesene Fähigkeit, Kenntnisse, Fertigkeiten sowie persönliche, soziale und methodische Fähigkeiten in Arbeits- oder Lernsituationen und für die berufliche und/oder persönliche Entwicklung zu nutzen. Im Europäischen Qualifikationsrahmen wird Kompetenz im Sinne der Übernahme von Verantwortung und Selbständigkeit beschrieben.“

(Grün G. (2009), Leitfaden zur Beschreibung von Lernergebnissen)

(Neben der Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten bekommt deren selbständige Anwendung („Kompetenzen“) eine besondere Bedeutung. Dieser selbständigen Anwendung wurde in unserem Bildungssystem bisher zu wenig Beachtung geschenkt, obgleich das Schulunterrichtsgesetz in der Notendefinition Aspekte wie „Eigenständigkeit“, „Selbständiges Anwenden des Wissens und Könnens“ schon seit längerem berücksichtigt.

Auch die aktuellen Lehrpläne für „Bewegung und Sport“ und „Sportkunde“ bieten deutliche Hinweise auf einen kompetenzorientierten Unterricht und sind damit letztendlich als Basis von kompetenzorientierten Aufgabenstellungen zu sehen:

Die Schüler/innen sind durch möglichst eigenständige Arbeit zu kritischen Stellungnahmen zu führen (Diskussionen, Interviews, Statements, Kleingruppenprojekte, Reportagen etc.)

(vgl. aktueller Lehrplan Sportkunde)

Im Unterricht aus Bewegung und Sport soll die Sach-, Selbst- und Sozialkompetenz der Schüler/innen entwickelt und gefördert werden.

Erwerb der Fähigkeiten, Bewegungsaktivitäten (selbständig) zu planen, zu organisieren und anzuleiten.

(vgl. aktueller Lehrplan Bewegung und Sport ab der 9. Schulstufe)

ad 2: Standardisierung der Lernergebnisse

Um die Abschlüsse gemäß den Vorgaben des EQR vergleichbar zu machen, ist sicher zu stellen, dass alle Absolventen einer Stufe annähernd auf gleiches Bildungsniveau gelangen. Da der EQR kompetenzorientiert definiert ist, muss eine Vergleichbarkeit mittels Kompetenzen europaweit angestrebt werden.

In Österreich geht man dabei den Weg über

- (teil)zentrale und
- kompetenzorientierte

Aufgabenstellungen im Rahmen der Reifeprüfung.

Unter teilzentraler Aufgabenstellung wird verstanden, dass bei einigen Prüfungsgebieten (Gegenständen) der abschließenden Prüfungen die schriftlichen Aufgabenstellungen zentral vorgegeben und die Prüfungen folglich zeitgleich am selben Tag stattfinden werden. Dadurch soll gewährleistet werden, dass zu mindest in diesen Bereichen ein einheitliches Niveau hergestellt wird. In Gegenständen, bei denen aus verschiedensten Gründen eine überregionale Standardisierung im Rahmen der schriftlichen Reifeprüfung nicht stattfindet, sowie bei der mündlichen Reifeprüfung, ist eine schulinterne Standardisierung durch gemeinsame Beschlüsse in den Fachgruppen anzustreben. Damit soll ein ausreichendes Maß an Vergleichbarkeit erzielt werden.

Neben dieser organisatorischen Komponente der Reifeprüfung wird durch die Verpflichtung zu kompetenzorientierten Aufgabenstellungen auch eine inhaltliche zum Tragen kommen. Diese wiederum wird wohl folgenreicher als die organisatorische Komponente sein, da sie sich nicht bloß auf die Prüfung selbst, sondern auch schon auf das gesamte Unterrichtsgeschehen auswirken muss.

Kompetenzorientierte Aufgabenstellungen werden die Schüler/innen nur dann bewältigen können, wenn sie mit solchen auch im Unterricht konfrontiert waren.

Somit werden

- **Kompetenzen bereits im täglichen Unterricht entwickelt werden müssen und**
- **kompetenzorientierte Aufgabenstellungen generell in die Leistungsfeststellung einfließen müssen.**

Diese Kompetenzorientierung des Unterrichts zieht sich daher durch alle Unterrichtsbereiche: sie betrifft sowohl Lehrende als auch Lernende, die Unterrichtsplanung, die Unterrichtsgestaltung und die Leistungsbeurteilung.

Kompetenzorientierte Reifeprüfung

1. Kompetenzorientiertes Lehren und Lernen

Die Ausrichtung auf einen kompetenzorientierten Unterricht hat ein geeignetes Kompetenzmodell zur Voraussetzung. Grundlage für ein solches Modell ist wiederum ein klarer Kompetenzbegriff. Im österreichischen Bildungsbereich wird sehr oft – zumindest sinngemäß – die Definition von Weinert verwendet:

„**Kompetenzen** sind längerfristig verfügbare kognitive Fähigkeiten und Fertigkeiten, die von Lernenden entwickelt werden und die sie befähigen, Aufgaben in variablen Situationen erfolgreich und verantwortungsbewusst zu lösen und die damit verbundene motivationale und soziale Bereitschaft zeigen.“
(Verordnung BMUKK Bildungsstandards im Schulwesen 2.1.2009)

Der Kompetenzbegriff beschränkt sich somit nicht nur auf das isolierte Vorhandensein von Fähigkeiten, Fertigkeiten und Wissen, sondern stellt diese in einen größeren Handlungszusammenhang, indem beispielweise das Lösen von Problemen in unterschiedlichen Situationen auf Basis der drei genannten Elemente erfolgen soll. Kompetenzorientierung bedeutet daher, dass Aufgaben gestellt werden, die über die im Unterricht behandelten Themen hinausgehen.

Dabei werden drei große Bereiche unterschieden:

- Fachkompetenzen (Wissen und Können sowie diesen zu Grunde liegende Fakten)
- Methodenkompetenzen (Vorformen wissenschaftlichen Arbeitens wie z.B.: Fragestellungen formulieren und präzisieren; Wege und Verfahren zu Lösungen überlegen und anwenden; Ergebnisse ermitteln, darstellen, anwenden und verwerten)
- Selbst- und Sozialkompetenz (soziale, kommunikative und emotionale Fähigkeiten wie Lernwille, Motivation, Einstellungen, Verantwortungsbewusstsein,...)

In den Lehrplänen der letzten Jahrzehnte werden in erster Linie die Bereiche Fertigkeiten, Fähigkeiten und Wissen benannt. Die Fähigkeit, das Erlernte auch anwenden zu können, stand nicht so sehr im Zentrum. Gerade diesem Aspekt wird künftig aber mehr Bedeutung zukommen, indem von modernem Unterricht gefordert wird, kompetenzorientiert ausgerichtet zu sein. Da Kompetenzen aber schwer abgrenzbar, nicht immer sichtbar und auch nur schwer bewertbar sind, sollen Bildungsstandards für jeden Fachbereich Orientierung darüber bieten, welche Kompetenzen verbindlich erreicht werden sollen.

Diese Anforderungen haben Konsequenzen für das Unterrichtsgeschehen und bei der Formulierung von Aufgabenstellungen.

Konsequenzen für das Unterrichtsgeschehen

- Mit der vorgesehenen Wandlung des Unterrichts ändert sich auch das **Rollenverständnis** aller am Unterrichtsgeschehen Beteiligten:
 - **Schülerinnen und Schüler** werden mehr Aktivität in den Unterricht einbringen müssen, da der Lernprozess an sich und der Erwerb von Kompetenzen in den Mittelpunkt des Unterrichts rücken wird. Um die in den Bildungsstandards definierten und in der Leistungsbeurteilung erhobenen Kompetenzen erwerben zu können, werden sie sich – um

nicht zu scheitern – mit einem höheren Maß an Eigenverantwortung am Unterrichtsprozess beteiligen müssen.

- **Lehrerinnen und Lehrer** werden neben ihrer Funktion als „Träger/in des Wissens und Könnens“ mehr zu „Katalysatoren“ von Lernprozessen, sie werden weniger Wissensvermittler/in als Lernbegleiter/in mit der Funktion, den (von den Schüler/innen selbstverantwortlichen und selbstgesteuerten) Lernprozess zu unterstützen. Weiters wird es in der Lehrerrolle eine deutlichere Trennung zwischen Coach/Lehrende/r und Evaluierende/r (Beurteilende/r) kommen.
- Verbunden mit dieser Entwicklung wird es auch zu einer stärkeren **Individualisierung** des Unterrichts kommen, um den individuellen Begabungen der Schüler/innen Rechnung tragen zu können.
- Da es bei kompetenzorientiertem Unterricht um die Anwendbarkeit des Erlernten geht, wird die **Nachhaltigkeit** in den Mittelpunkt des Unterrichts rücken. Kurzlebiges Faktenwissen wird an Bedeutung verlieren.
- Dies führt wiederum dazu, dass der Unterricht stärker **problemorientiert** gestaltet sein wird, um die geforderte Nachhaltigkeit zu erreichen.
- Unter diesen geänderten Voraussetzungen und im Rahmen dieser neuen Gesamtkonzeption von Unterricht wird vor allem der **Unterrichtsplanung und -auswertung** eine zentrale Bedeutung zukommen, indem diese auf individuelle (Gruppen-)Lernziele ausgerichtet und daher differenzierter erfolgen wird müssen.

2. Kompetenzmodell und Anforderungsbereiche

Um diesen bisher dargelegten Anforderungen gerecht zu werden, sind bei der Formulierung von Aufgabenstellungen für die Reifeprüfung zwei wichtige Aspekte zu berücksichtigen:

- die Unterscheidung von Anforderungsbereichen
- die gezielte Verwendung von Operatoren.

Anforderungsbereiche und Operatoren

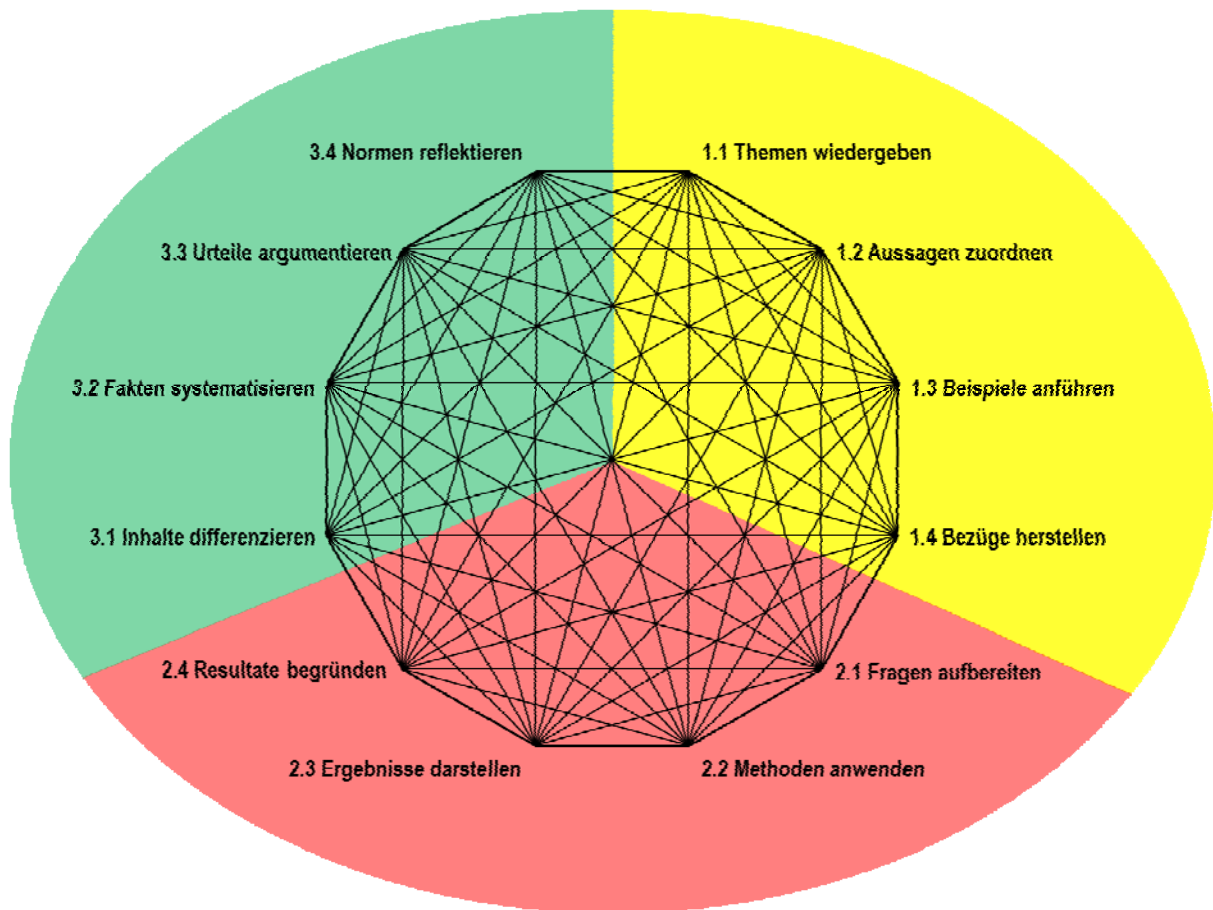
Der erste **Anforderungsbereich** umfasst Aufgaben, wo es vorrangig um das *Reproduzieren* von Wissen geht. Beim zweiten müssen die Kandidaten/innen nachweisen, dass sie e zum *Anwenden* ihres Wissens in der Lage sind, und beim dritten werden argumentierendes *Begründen* und das *Bewerten* gefordert.

Damit soll beim Formulieren von Fragen und Aufgabenstellungen eine Orientierung angeboten werden, wobei beachtet werden muss, dass eine Abgrenzung zwischen den drei Kategorien nur mit Einschränkung möglich ist.

Prüfungsfragen können sich sowohl auf einen einzelnen als auch über mehrere Anforderungsbereiche beziehen. Im Hinblick auf die gesetzlichen Bestimmungen zur Leistungsbeurteilung (Noten) ist aber auf jeden Fall zu gewährleisten, dass die Aufgaben insgesamt in ihrem Anspruchsniveau der Reifeprüfung entsprechen.

Unter **Operatoren** werden Verben im Sinne von Schlüssel- oder Aktionswörtern verstanden. Sie sind hilfreich für die Formulierung der konkreten Aufgabenstellungen, dienen zur Kommunikation zwischen Lehrenden und Lernenden sowie zur Präzisierung der Leistungsanforderungen. Außerdem tragen sie zur Erhöhung der Transparenz bei der Beurteilung bei.

Nachfolgende Grafik dient zur Veranschaulichung des Modells für eine kompetenzorientierte Reifeprüfung in Sportkunde.



Dieses Modell besteht aus drei grundlegenden Anforderungsbereichen:

Anforderungsbereich 1 umfasst (vorwiegend) das **Reproduzieren von Wissen** mit den Unterkategorien „Themen wiedergeben“, „Aussagen zuordnen“, „Beispiele anführen“ und „Bezüge herstellen“. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass dieser Bereich nur einen kleineren Teil der Reifeprüfungsaufgaben umfassen soll.

In **Anforderungsbereich 2** geht es (vorrangig) um das **Anwenden von Wissen**. Die Unterkategorien sind: Fragen aufbereiten, Methoden anwenden, Ergebnisse darstellen und Resultate begründen.

Anforderungsbereich 3 erfordert vorrangig das **Begründen und Bewerten**, indem Inhalte zu differenzieren, Fakten zu systematisieren, (eigene) Urteile zu argumentieren und Normen zu reflektieren sind.

An Hand der folgenden Übersicht soll gezeigt werden, wie das Zusammenspiel von Anforderungsbereichen und Operatoren bei den Fragestellungen erfolgen kann. Aus der Übersicht geht auch hervor, dass Operatoren nicht unbedingt einem Anforderungsbereich zugeordnet, sondern je nach Formulierung der Aufgabenstellung auch in zwei Anforderungsbereichen Verwendung finden können.

Anforderungen/Operatoren	Definitionen	Beispiele
Anforderungsbereich 1: Reproduzieren von Wissen		
1.1 Themen wiedergeben	Lerninhalte sollen ohne nähere Erläuterungen genannt werden	<i>Nennen Sie die wichtigsten Methoden zur Ausdauerverbesserung und deren Kennzeichen.</i>
1.2 Aussagen zuordnen	Bestimmte Sachverhalte sollen identifiziert werden	<i>Beschreiben Sie die Verhaltensweisen der Person auf dem Bild (Beilage) und verwenden Sie dabei die vorgegebenen Merkmale.</i>
1.3 Beispiele anführen	Zu einem Inhalt sollen passende Beispiele vorgebracht werden	<i>Bringen Sie Beispiele aus der Sportpraxis, bei denen das biomechanische Prinzip der Anfangskraft von Bedeutung ist.</i>
1.4 Bezüge herstellen	Gemeinsamkeiten und Unterschiede sollen herausgearbeitet werden	<i>Fassen Sie die wichtigsten Aussagen der beiden Autoren (Beilage) zusammen und vergleichen Sie diese miteinander.</i>
Weitere mögliche Operatoren: angeben, (be)nennen, skizzieren, beschreiben, zusammenfassen,...		

Anforderungsbereich 2: Anwenden von Wissen		
2.1 Fragen aufbereiten	Eine Problemstellung präzise erfassen und geeignete Lösungswege finden	<i>Die Sprache des Sportjournalismus soll an einem Beispiel untersucht werden. Was sind die Kriterien und welches Verfahren schlagen Sie vor?</i>
2.2 Methoden anwenden	Im Hinblick auf eine Fragestellung geeignete Methoden kennen und anwenden können	<i>Beschreiben Sie eine Methode zur Feststellung der Lage des Körperschwerpunktes und wenden Sie diese beim vorgegebenen Einzelbild an.</i>
2.3 Ergebnisse darstellen	Lösung von Aufgaben (Text, Skizze, ...) nachvollziehbar präsentieren	<i>Erstellen Sie aus den Werten in den beiliegenden Tabellen geeignete Diagramme und interpretieren Sie diese.</i>
2.4 Resultate begründen	Angewandte Verfahren reflektieren und Ergebnisse kritisch hinterfragen	<i>Tragen Sie in die vorliegenden Grafiken die aeroben und anaeroben Schwellen ein. Was haben Sie dabei zu beachten? Begründen Sie Ihre Ergebnisse.</i>
Weitere mögliche Operatoren: analysieren, auswerten, entwerfen, erklären, erläutern,...		

Anforderungsbereich 3: Begründen und Bewerten		
3.1 Inhalte differenzieren	Gemeinsamkeiten und Unterschiede von Sachverhalten erkennen	<i>Was versteht man unter Trainingsmethoden und was unter Trainingsformen? Warum ist diesbezüglich eine Differenzierung wichtig?</i>
3.2 Fakten systematisieren	Inhalte vorgegebenen und/oder zu erstellenden Kategorien zuordnen und diese Systematik selbst bewerten	<i>Durch welche Merkmale lassen sich „natürliche“ von „künstlichen“ Bewegungen unterscheiden? Ordnen Sie die dargestellten Bewegungen zu und begründen Sie Ihre Entscheidungen.</i>
3.3 Urteile argumentieren	Pro- und Kontraargumente anführen und nachvollziehbar abwägen	<i>Welche Faktoren sind bei der Vermarktung Olympischer Spiele bedeutsam? Was wäre nach Ihrer Meinung diesbezüglich zu ändern?</i>
3.4 Normen reflektieren	Normen und Werte benennen, Hintergründe erkennen und seine eigene Sicht begründen	<i>Der Text (Beilage) enthält kritische Aussagen über Entwicklungen des Leistungssports. Welche Werturteile können Sie finden? Wie lassen sich diese einordnen? Nehmen Sie selbst dazu umfassend Stellung.</i>
Weitere mögliche Operatoren: vergleichen, gegenüberstellen, (be)urteilen, entwickeln, Stellung nehmen, problematisieren,...		

Aufgabenstellungen und Themenpool

1. Allgemeine Bemerkung

Die Verpflichtung zu kompetenzorientierten Aufgabenstellungen betrifft sowohl die schriftlichen als auch die mündlichen Reifeprüfungen. Die formalen Gesichtspunkte bei der Durchführung der Reifeprüfung werden im entsprechenden Kapitel dieser Handreichung näher erläutert.

Bei der Erstellung der Aufgaben ist sicherzustellen, dass Anforderungen sowohl bei der schriftlichen Reifeprüfung „Sportkunde“ als auch bei den mündlichen Prüfungen in „Sportkunde“ oder in schulautonomen Wahlpflichtgegenständen mit sporttheoretischen Inhalten aus allen drei Anforderungsbereichen berücksichtigt werden und daher den Kandidaten/innen die Gelegenheit geboten wird, Kompetenzen auf allen drei Ebenen unter Beweis zu stellen.

Diese Handreichung bietet folgende Hilfestellungen:

- angeführte **Aufgabenstellungen** als Muster **für die schriftliche Reifeprüfung** im Gegenstand Sportkunde,
- einen lernzielorientiert formulierten **Themenpool für die mündliche Reifeprüfung** im Gegenstand Sportkunde,
- angeführte **Aufgabenstellungen** als Muster **für die mündliche Reifeprüfung** im Gegenstand Sportkunde bzw. für einen schulautonomen Wahlpflichtgegenstand mit sporttheoretischem Inhalt.

2. Schriftliche Reifeprüfung im Gegenstand Sportkunde

Bei der Formulierung der schriftlichen Reifeprüfung ist zu beachten, dass den Kandidatinnen und Kandidaten **eine Aufgabenstellung mit drei bis vier Aufgaben** vorzulegen ist und eine **Gesamtarbeitszeit von 270 Minuten** zur Verfügung steht.

Beispiele für schriftliche Aufgabenstellungen

Beispiel 1:

In unserer westlichen Gesellschaft, die von einem sehr hohen Grad an Individualisierung geprägt ist, gelten körperliche Leistungsfähigkeit und Fitness als erstrebenswerte Ziele. Dementsprechend hoch ist die Bedeutung, die dem Sport beigemessen wird, gilt er doch als Inbegriff der gesunden Lebensführung.

1. Beschreiben Sie, zu welchen Anpassungen es bei regelmäßiger körperlicher Betätigung im Herz- Kreislaufsystem kommt? Geben Sie an, welche Parameter dabei verbessert werden und ordnen Sie den verschiedenen Trainingsmethoden der Ausdauer die jeweils erzielten Effekte zu. (*Anforderungsbereich 1*)
2. Entwerfen Sie ein Konzept für eine allgemeine Fitnessseinheit im Breitensportbereich (Dauer ca. 60 Minuten). Wählen Sie die Inhalte dabei so, dass diese der Altersgruppe angepasst sind, wobei die jeweilige Zielgruppe von Ihnen frei gewählt wird. Welche Überlegungen liegen Ihrer Konzeption (Dauer, Intensität, Wirkung, Inhalte ...) zu Grunde? (*Anforderungsbereich 2*)
3. Nehmen Sie kritisch zu den Tendenzen des gegenwärtigen Körperkultes Stellung. Führen Sie Pro- und Kontraargumente dieser gesellschaftlichen Entwicklung an. Wie ist ihre persönliche Einstellung? (*Anforderungsbereich 3*)

Beispiel 2:

In den Medien wird immer wieder darauf hingewiesen, dass aggressive und gewalttätige Handlungen nicht nur im Sport gesetzt werden, sondern auch in den Schulen zunehmen. Diese durch wissenschaftliche Untersuchungen bestätigte Tatsache fordert neben gesellschaftlichen Institutionen (Familie, Schule, Verein,...) insbesondere die Sportpsychologie und Sportpädagogik heraus.

1. Stellen Sie ausgehend von geeigneten Begriffsbestimmungen mögliche Ursachen von Gewalt und Aggression im Sport dar und nennen Sie weitere Beispiele dazu.
(Anforderungsbereich 1)
2. Vergleichen Sie die entsprechenden Erscheinungsformen im außerschulischen Sport mit dem Schulsport.
(Anforderungsbereich 3)
3. Begründen Sie auch unter Berücksichtigung der Konfliktmöglichkeiten, die vielen Wettkampfsportarten implizit sind, inwiefern der Sportunterricht dazu beitragen kann, aggressive Handlungen bei Kindern und Jugendlichen zu reduzieren. Gehen Sie auf Praxisbeispiele ein, die auf ein „Fair Play“ Verhalten abzielen.
(Anforderungsbereich 2)

Beispiel 3:

„In der DDR wird der Sport als Mittel der allseitigen sozialistischen Erziehung und Bildung in Übereinstimmung mit den Interessen der Arbeiterklasse und allen Werktätigen gefördert und entwickelt“ (Schmolinsky, G. (1980). Leichtathletik. S. 13).

Das angeführte Zitat stammt aus einem ostdeutschen Lehrbuch und soll zeigen, wie stark der Sport in der DDR instrumentalisiert wurde.

1. Welche gesellschaftlichen Wertvorstellungen kommen in diesem Zitat zum Ausdruck?
(Anforderungsbereich 3)
2. Beschreiben Sie, wie die DDR den Sport für propagandistische Zwecke innerhalb des eigenen Staates, aber auch international nutzte?
(Anforderungsbereich 1)
3. Stellen Sie einen Vergleich zwischen dem Leistungssportsystem der DDR mit jenem der BRD vor der deutschen Wiedervereinigung her.
(Anforderungsbereich 2)
4. Setzen Sie sich mit der Übernahme deutscher Trainer in Österreich nach dem Zusammenbruch des DDR-Systems auseinander und bewerten sie diese kritisch!
(Anforderungsbereich 3)

3. Mündliche Reifeprüfung im Gegenstand Sportkunde / sporttheoretischen Wahlpflichtgegenstand

a) Auswahl von Themenbereichen und Aufgabenstellungen

Der „Themenpool“ für die mündliche Reifeprüfung soll den Fachgruppen an den Schulstandorten helfen, ihre Themenbereiche für den Prüfungsgegenstand **Sportkunde** festzulegen.

Die vorgeschlagenen Themenbereiche sind quantitativ nicht gleichwertig. Sowohl der inhaltliche Umfang einzelner Themenbereiche als auch die Möglichkeit, dass im Unterricht Themenbereiche unterschiedlich gewichtet werden können, erlauben eine unterschiedliche Anzahl von Aufgabenstellungen zu den einzelnen Themenbereichen. Ebenso wird es möglich sein, Aufgabenstellungen

durch die vernetzte Struktur sportwissenschaftlicher Erkenntnisse und Disziplinen verschiedenen Themenbereichen zuzuordnen. Diese Zuordnung wird aber spätestens durch die Fragestellung deutlich (siehe Musterbeispiele) und muss letztendlich eindeutig zu einem Themenbereich erfolgen. Auf jeden Fall ist es unzulässig, ein- und dieselbe Aufgabenstellung in verschiedenen Bereichen zu stellen.

Diese Festlegungen treffen auch auf Aufgabenstellungen in schulautonomen **Wahlpflichtgegenständen mit sporttheoretischen Inhalten** zu. Da allerdings diese Wahlpflichtgegenstände auf einem eigenen schulautonomen Lehrplan basieren, kann in der Handreichung kein spezieller Themenpool vorgestellt werden. Die lernzielorientierten Themenbereiche sind von den Fachgruppen am Schulstandort auf Basis der bestehenden autonomen Lehrpläne festzulegen. Natürlich kann der vorgelegte Themenpool aus Sportkunde in der Handreichung als Orientierung dienen, wobei festzuhalten ist, dass der Gegenstand Sportkunde inhaltlich grundsätzlich nicht den Wahlpflichtgegenständen entspricht.

Wahlpflichtgegenstände müssen sich auf Grund ihrer autonomen Lehrpläne nicht nur an der Sportkunde orientieren – sie sollen sich vielmehr weiteren Inhalten und Aspekten widmen.

Daher werden Themenbereiche aus dem Wahlpflichtgegenstand auch zu entsprechenden Aufgabenstellungen führen müssen!

Vorschlag von Themenbereichen für die mündliche Reifeprüfung im Gegenstand Sportkunde (Themenpool)

1) Beschreibung und Analyse von Bewegungen

- Bewegungsbeschreibung
- Phasenstruktur
- Erklärung von Bewegungsabläufen (unter Anwendung von verschiedenen Methoden)
- ...

2) Motorische Lerntheorien

- Schematheorie, differentielles Lernen, handlungstheoretische Modelle
- ...

3) Sportbiologische Anpassungen des menschlichen Organismus durch Bewegung und Sport

- Anatomische, physiologische Grundlagen und Wirkungen von Training
- ...

4) Motorische Eigenschaften und koordinative Fähigkeiten

- Ausdauer, Kraft, Schnelligkeit
- Beweglichkeit
- Koordination
- ...

5) Leistungsoptimierung

- Training, Trainingsplanung und Dokumentation
- Prinzipien, Methoden
- Ernährung
- ...

6) Leistungsdiagnostische Verfahren

- Testtheoretische Grundlagen
- Sportmotorische, sportmedizinische, sportpsychologische Tests (Methoden, Auswertung, Interpretation)
- ...

7) Strategien im Sport

- Taktische Fähigkeiten und Maßnahmen
- Wettkampfvorbereitung und Analyse
- ...

8) Illegale Formen der Leistungssteigerung

- Doping (Substanzen, Methoden, Wirkungen; rechtliche Aspekte, Kontrollen)
- ...

9) Verantwortung und Werte im Sport

- Ethik, Moral, Fairness
- Manipulation im Sport
- ...

10) Positive und negative Wirkungen des Sports auf die Gesundheit

- Prävention
- Selbstkonzept
- Sportverletzungen
- ...

11) Psychologische und soziale Aspekte des Sports

- Motivation
- Persönlichkeitsentwicklung
- Aggression
- Angst, Angstbewältigung
- Psychologische Trainingsmethoden
- ...

12) Sport als gesellschaftliches Phänomen

- Berufe, Berufsfelder und Freizeit
- Geschlechterrolle, Sozialisation im und durch den Sport
- Sportliche Parallel-/Gegenwelten
- ...

13) Organisation des Sports im nationalen und internationalen Kontext

- Institutionen- und Strukturvergleiche
- Olympische Bewegung
- Ehrenamt
- Sportrecht
- ...

14) Sport als Wirtschaftsfaktor

- Wirtschaftliche Verflechtungen und ökologische Auswirkungen
- Sport und Tourismus
- Sportmarketing, Sponsoring
- ...

15) Darstellung des Sports in der Öffentlichkeit

- Rolle des Sports in den Medien
- Sportevents
- Sport als Werbeträger
- ...

16) Bewegungskultur und Sport in ihrer historischen Entwicklung

- Änderung des Stellenwerts von Sport
- Entwicklung von Sportarten und Sportereignissen
- ...

17) Sport und Politik

- Machtstrukturen
- Sport in den verschiedenen politischen Systemen
- Instrumentalisierung des Sports
- ...

18) Phänomene der Bewegungskultur

- Sport in Kunst und Kultur (Literatur, Musik, darstellendes Gestalten)
- Kreativität und Ausdrucksfähigkeit
- ...

Beispiele für mündliche Aufgabenstellungen

Beispiel 1:

Themenbereich: Leistungsoptimierung

„Das Kitzbühler Hahnenkamm-Rennen auf der „Streif“ gilt als eines der gefährlichsten Abfahrtsrennen der Welt. Der Start dieses Abfahrtsrennens befindet sich auf 1.665 Metern Höhe. Nach dem explosiven Abdrücken beim Start und dem steil abfallenden Startschuss wartet auf die Rennläufer an der Mausefalle ein bis zu 80 m langer Sprung. Die Landung und die anschließende Kompression verlangen den Athleten einiges ab. Es folgen die Karussellkurve und der Steilhang mit seinen schnellen Richtungswechseln. Hier müssen die Läufer innerhalb kürzester Zeit hohe Kraftwerte entwickeln. „Brückenschuss“ und „Gschöss“ sind lange Gleitpassagen, auf denen die Rennläufer in tiefer Abfahrtshocke ihre Skier „freigeben“. Nach dieser Schussfahrt kommt eine riskante Schrägfahrt entlang der Alten Schneise. Spektakulär ist der Sprung an der Hausbergkante. Nach der Landung, bei der enorme Kräfte abzufangen sind, rasen die Rennläufer über die Querfahrt, die Zielschusskante und die Zielschusskompression mit bis zu 140 km/h ins Ziel. Nach einer Abfahrt von 3.312 Metern Länge, einer Höhendifferenz von 860 Metern und mit Laktatwerten von 15-18 mmol/l haben die Athleten die Strecke und sich selbst bezwungen.“

1. In der Trainingslehre werden drei Kraftfähigkeiten unterschieden. Führen Sie diese an und ordnen Sie jeder Fähigkeit einen Beleg aus dem einleitenden Text zu.
(Anforderungsbereich 1)
2. Entwerfen Sie eine Planung für eine Trainingseinheit zum Thema Krafttraining in Hinblick auf eine Wintersportwoche für eine 2. Klasse einer AHS (Schülerzahl: 20 Burschen; Durchführungsvorschlag, Organisationsrahmen etc.) und begründen Sie Ihre Übungsauswahl.
(Anforderungsbereiche 2/3)

Beispiel 2:

Themenbereich: Sportbiologische Anpassungen des menschlichen Organismus durch Bewegung und Sport

(Anmerkung: Mit diesem Beispiel soll gezeigt werden, dass mit gleichem Aufgabentext unterschiedliche Themenbereiche angesprochen werden können.)

„Das Kitzbühler Hahnenkamm-Rennen auf der „Streif“ gilt als eines der gefährlichsten Abfahrtsrennen der Welt. Der Start dieses Abfahrtsrennens befindet sich auf 1.665 Metern Höhe. Nach dem explosiven Abdrücken beim Start und dem steil abfallenden Startschuss wartet auf die Rennläufer an der Mausefalle ein bis zu 80 m langer Sprung. Die Landung und die anschließende Kompression verlangen den Athleten einiges ab. Es folgen die Karussellkurve und der Steilhang mit seinen schnellen Richtungswechseln. Hier müssen die Läufer innerhalb kürzester Zeit hohe Kraftwerte entwickeln. „Brückenschuss“ und „Gschöss“ sind lange Gleitpassagen, auf denen die Rennläufer in tiefer Abfahrtschocke ihre Skier „freigeben“. Nach dieser Schussfahrt kommt eine riskante Schrägfahrt entlang der Alten Schneise. Spektakulär ist der Sprung an der Hausbergkante. Nach der Landung, bei der enorme Kräfte abzufangen sind, rasen die Rennläufer über die Querfahrt, die Zielschusskante und die Zielschusskompression mit bis zu 140 km/h ins Ziel. Nach einer Abfahrt von 3.312 Metern Länge, einer Höhendifferenz von 860 Metern und mit Laktatwerten von 15-18 mmol/l haben die Athleten die Strecke und sich selbst bezwungen.“

1. Nennen Sie die vier wesentlichen Wege der Energiebereitstellung. Geben Sie an, welche Energiespeicher und welche Energiegewinnungswege bei den auf der „Streif“ benötigten Kraftfähigkeiten dominierend sind? Beschreiben Sie jeweils den Prozess der Energiegewinnung in den Muskelzellen.
(Anforderungsbereich 1)
2. Charakterisieren Sie die drei unterschiedlichen Arbeitsweisen der Muskulatur und beschreiben Sie jeweils den Ablauf der Kontraktion. Ordnen Sie jeder Arbeitsweise eine typische Rennsituation aus dem einleitenden Aufgabentext zu.
(Anforderungsbereiche 1/2)
3. Entwerfen Sie ein Konzept einer Wettkampfregeneration im Hinblick auf die vorangegangene Belastung bei diesem Rennen!
(Anforderungsbereich 2)

Beispiel 3:

Themenbereich: Darstellung des Sports in der Öffentlichkeit

Werbespot (Bilddarstellung – Der Sportler als Werbeträger

1. Nennen Sie die wichtigsten Gründe der Präsenz von prominenten Sportler/innen in der Werbung?
(Anforderungsbereich 1)
2. Analysieren Sie den gezeigten Werbespot nach werbestrategischen Gesichtspunkten!
(Anforderungsbereich 2)
3. Entwerfen Sie eine eigene Werbestrategie, indem Sie zu einem vorgelegten Produkt (z.B. Getränk, Helm, iPod) eine/n geeignete/n Werbeträger/in suchen und begründen Sie Ihre Überlegungen.
(Anforderungsbereich 3)

Durchführung der Reifeprüfung. Formale und rechtliche Vorgaben

Diese Handreichung geht vom derzeitigen Stand der gesetzlichen Vorgaben aus. Grundlagen sind die bestehenden Lehrpläne, sowie die Novelle zum Schulunterrichtsgesetz (SchUG) vom 19. Juli 2010 (siehe §§ 34-41 SchUG, BGBl. I Nr. 52/2010). Eine entsprechende Neufassung der Reifeprüfungsverordnung (RPVO), die 2012 veröffentlicht werden soll, könnte zu geringfügigen Adaptationen dieser Handreichung und zur Klärung noch offenerer Detailfragen führen (z.B. praktische Vorprüfung der Reifeprüfung).

Wie schon erwähnt, soll die Handreichung die Lehrer/innen bei der Vorbereitung und Durchführung der neuen Reifeprüfung ab dem Sommertermin 2014 unterstützen.

Welche Vorbereitungen sind ab jetzt zu treffen?

Wie gestaltet sich der Ablauf der Prüfungen?

Zum Abschluss der Handreichung wird versucht, auf diese Fragen Antworten zu geben; die Rechtsinformationen sind mit dem BMUKK abgestimmt.

1. Formen der Reifeprüfung

SchUG § 34 (1) Die abschließende Prüfung besteht aus

1. einer Vorprüfung und einer Hauptprüfung oder
2. einer Hauptprüfung

(2) Die Vorprüfung besteht aus schriftlichen, mündlichen und/oder praktischen Prüfungen.

(3) Die Hauptprüfung besteht aus

1. einer abschließenden Arbeit (einschließlich deren Präsentation und Diskussion), die selbständig und außerhalb der Unterrichtszeit zu erstellen ist (in höheren Schulen auf vorwissenschaftlichem Niveau; mit Abschluss und Diplomcharakter),
2. einer Klausurprüfung, die schriftliche, grafische und/oder praktische Klausurarbeiten und allfällige mündliche Kompensationsprüfungen umfasst, und
3. einer mündlichen Prüfung, die mündliche Teilprüfungen umfasst.

2. Vorwissenschaftliche Arbeit

Die für jeden Kandidaten / jede Kandidatin verpflichtende vorwissenschaftliche Arbeit einschließlich der Präsentation und der Diskussion darüber ist Teil der neuen Reifeprüfung. Da sie die Interessen der Kandidaten/innen abbilden soll, ist sie themenorientiert – nicht fachorientiert. Das bedeutet, dass allgemeine Themen – sowohl mit als auch ohne Sportbezug – möglich sind.

Die Rechte und Pflichten eines Lehrers / einer Lehrerin sowie die Rechte und Pflichten eines Kandidaten / einer Kandidatin sind ebenso wie der Zeitplan in der Broschüre des BMUKK festgelegt.

Auf die besondere Situation der Abbildung des Gegenstandes Sportkunde wird bei der entsprechenden Schulform näher eingegangen.

3. Schriftliche Reifeprüfung

Im Gegenstand Sportkunde erfolgen die Aufgabenstellungen auch weiterhin auf Vorschlag des Prüfers / der Prüferin durch die Schulbehörde erster Instanz.

a) Umfang, Inhalt und zeitlicher Rahmen der Klausurarbeit in Sportkunde

Die Arbeitszeit beträgt 270 Minuten.

Die Aufgabenstellung zur Klausurarbeit aus Sportkunde hat drei oder vier Aufgaben zu umfassen.

b) Gestaltung (Aufgabenstellung) der schriftlichen Klausur

Die Aufgaben dieser Aufgabenstellung haben sich mit verschiedenen Schwerpunkten kompetenzorientiert auf die im Unterricht behandelten Lehrinhalte zu beziehen.

Diese Aufgaben sollen untergliedert sein und hinsichtlich des erwarteten Umfangs der Beantwortung so gestaltet sein, dass sie in knapper Form, aber treffend und genau beantwortet werden können.

Die Gewichtung der einzelnen Aufgaben sollte möglichst gleich sein und ist auf dem Aufgabenblatt entsprechend dem jeweiligen Korrekturmodell anzugeben.

c) Der Erwartungshorizont

Ausgangspunkt einer gesicherten Beurteilung ist ein detailliert formulierter Erwartungshorizont hinsichtlich der Antworten.

Dieser dient der Transparenz der Beurteilung und ist daher den Aufgabenstellungen beizufügen.

Im Erwartungshorizont soll näher erläutert werden, welche Antworten auf Grund der dargebotenen Lehrinhalte im Rahmen des Unterrichts Sportkunde in den einzelnen Anforderungsbereichen erwartet werden und wie die konkrete Bewertung dazu vorgesehen ist.

Ausgangspunkt bei den Aufgabenstellungen sind die inhalts- und methodenbezogenen Kenntnisse und Fähigkeiten. Diese sind in der Beschreibung der erwartenden Leistung sowie der Beurteilung zugrunde zu legen.

Auf jeden Fall muss Sportkunde als Klausurfach im Rahmen der Reifeprüfung den Kandidaten/innen die Gelegenheit bieten, Kompetenzen auf allen drei Anforderungsbereichen des oben erläuterten Kompetenzmodells unter Beweis zu stellen.

d) Kompensationsprüfung zur schriftlichen Reifeprüfung

SchUG § 36a (2) ... Bei negativer Beurteilung von Klausurarbeiten ist der Prüfungskandidat auf Antrag im selben Prüfungstermin zu zusätzlichen mündlichen Kompensationsprüfungen zuzulassen. ...

SchUG § 38 (5) ... Sofern im Rahmen der Klausurprüfung bei negativer Beurteilung einer Klausurarbeit eine zusätzliche mündliche Kompensationsprüfung abgelegt wurde, hat die Prüfungskommission der Hauptprüfung auf Grund der Teilbeurteilung der Klausurarbeit mit „Nicht genügend“ und der Teilbeurteilung der mündlichen Kompensationsprüfung die Beurteilung der Leistungen des Prüfungskandidaten im betreffenden Prüfungsgebiet mit „Befriedigend“, „Genügend“ oder „Nicht genügend“ festzusetzen.

Die Aufgabenstellungen der Kompensationsprüfung im Gegenstand Sportkunde sind von den jeweiligen Fachprüfern/innen zu erstellen. Diese Aufgabenstellungen dienen dazu, möglichst jene Kompetenzen in mündlicher Form festzustellen, die bei der Klausurarbeit nicht ausreichend nachgewiesen wurden. Sie werden daher einen höheren Umfang bzw. Komplexitätsgrad als Aufgabenstellungen der mündlichen Reifeprüfung haben müssen; ebenso ist eine längere Prüfungszeit vorgesehen (bis zu 25 Minuten).

Der Kandidat / Die Kandidatin kann allerdings bei einer negativen Benotung der Klausur auf die Kompensationsprüfung verzichten und beim nächsten Termin die Klausur wiederholen.

4. Mündliche Reifeprüfung

Für die mündliche Reifeprüfung werden am Schulstandort „Pools“ mit lernzielorientierten Themenbereichen zu erstellen sein. An diese Aufgabe soll in nächster Zeit zielorientiert herangegangen werden. Themenbereiche und Aufgabenstellungen dieser Handreichung sind als Vorschläge zu verstehen und sollen helfen, die geforderten Neuorientierungen besser umsetzen zu können.

Folgende Vorgaben sind auf jeden Fall zu beachten:

- Jeder Themenpool muss dreimal so viele Themenbereiche enthalten wie Stunden in der Oberstufe unterrichtet wurden.
 - Für „Sportkunde“ (6 Wochenstunden) sind daher vom Fach-Lehrerteam jeder Schule 18 Themenbereiche zu erstellen.
 - Bei einem Wahlpflichtgegenstand mit 4 Wochenstunden ergeben sich 12 Themenbereiche, bei einem sechsstündigen Wahlpflichtgegenstand ebenfalls 18 Themenbereiche.
 - Die Reifeprüfungsverordnung sieht vor, dass die (Fach)Lehrer(innen)konferenz die Themenbereiche entweder für eine Abschlussklasse oder für eine Abschlussgruppe (zB Fremdsprachengruppe) beschließt.

Es wird dringend empfohlen, für die (Fach)Lehrer(innen)konferenz ein Beschlussfassungsverfahren zu wählen, das einerseits der einzelnen Fachlehrkraft bei der Auswahl der Themenbereiche mögliche gewünschte (Lehr- und Methoden)Freiheiten lässt, andererseits aber den verbindlichen Charakter des (Fach)Lehrplans und die mit der Reform der Reifeprüfung beabsichtigte Intention der inhaltlichen Vergleichbarkeit innerhalb der Fachgruppe zulässt.

Eine größtmögliche Einheitlichkeit auf der Jahrgangsebene ist jedenfalls notwendig, denn auch im Fall der Neukonstituierung von Gruppen bzw. Klassen muss gewährleistet sein, dass alle Schülerinnen und Schüler alle Themenbereiche, die gezogen werden können, auch im Unterricht behandelt haben. Die RPVO schließt nämlich schülerindividuelle Themenkörbe, welche die Alternative wären, dezidiert aus (vgl. § 28 Abs. 1).

Um die Anforderungen in Hinblick auf Transparenz, Vergleichbarkeit sowie Lehr- und Methodenfreiheit zu erfüllen, werden folgende Umsetzungsmaßnahmen in der Konferenz **dringend empfohlen:**

1. Innerhalb der Fachkonferenz der betreffenden Lehrpersonen klären (in einem ersten Schritt) die Fachlehrerinnen und Fachlehrer des entsprechenden Maturajahrganges die in Frage kommenden Themenbereiche ihrer jeweils unterrichteten Klasse ab und formulieren gemeinsame Themen, die auf Grund des Lehrplans für alle bzw. mehrere Klassen zutreffen.
 2. In einem weiteren Schritt wird unter Federführung des jeweiligen Klassenlehrers/der jeweiligen Klassenlehrerin ein „Klassenpaket“ entwickelt, das folgenden Kriterien zu entsprechen hat:
 - Lehrplanrelevanz
 - Einbindung jahrgangsrelevanter Themen
 - Berücksichtigung klassenspezifischer ThemenBeim Zusammenstellen des „Klassenpaketes“ hat der jeweilige Klassenlehrer/die jeweilige Klassenlehrerin zu achten, dass ein Großteil des gemeinsam formulierten Themenkatalogs erhalten bleibt.
 3. Die Fachkonferenz der betreffenden Lehrpersonen legt abschließend unter Beachtung der rechtlichen Rahmenbedingungen und der pädagogischen Aspekte die „Klassenpakete“ fest.
- Da mindestens zwei Aufgabenstellungen pro Themenbereich vorzubereiten sind, müssen für das Fach „Sportkunde“ jedenfalls mindestens 36 (im vierstündigen Wahlpflichtgegenstand mindestens 24) deutlich unterscheidbare kompetenzorientierte Aufgabenstellungen vorbereitet werden.
 - Ende November der abschließenden Klasse müssen die Themenbereiche von der Konferenz der Fach-Lehrkräfte beschlossen und – über die formelle Kundmachung hinaus – den Schülern/innen in geeigneter Weise nachweislich bekanntgegeben werden.
 - Der von der Fachkonferenz erstellte und beschlossene Themenkorb hat verbindlichen Charakter.
 - Themenkörbe können für den ganzen Jahrgang oder für einzelne Klassen beschlossen werden, wobei in diesem Fall mindestens 75% der erstellten Themenbereiche für alle Schüler/innen identisch sein müssen.

- Für Wahlpflichtgegenstände können Themenbereiche von der jeweiligen Lehrkraft vorgeschlagen werden, bedürfen aber ebenfalls des Beschlusses der Fachkonferenz.

a) Kompetenzorientierung der mündlichen Reifeprüfung

Ähnlich den Anforderungen an das Klausurfach „Sportkunde“ müssen die mündlichen Prüfungen sowohl in „Sportkunde“ als auch in Wahlpflichtgegenständen mit sporttheoretischen Inhalten den Kandidaten/innen die Gelegenheit bieten, Kompetenzen auf allen drei Anforderungsbereichen des oben erläuterten Kompetenzmodells unter Beweis zu stellen.

Unter diesen Aspekten ist auch die Vorlage eines angemessenen Textes, von entsprechenden Objekten und bildlichen Darstellungen oder die Vorgabe sonstiger geeigneter Impulse zu Beginn der Prüfung notwendig.

b) Ablauf einer mündlichen Prüfung

SchUG § 37 (2) 4. ... Der Prüfungskandidat hat zwei der Themenbereiche zu wählen, wobei zu gewährleisten ist, dass ihm nicht bekannt ist, welche Themenbereiche er gewählt hat. Diese beiden Themenbereiche sind dem Prüfungskandidat sodann vorzulegen, der in weiterer Folge sich für einen dieser Bereiche zu entscheiden hat, aus dem ihm vom Prüfer oder von den Prüfern eine Aufgabenstellung vorzulegen ist.

Bei Aufruf zur Vorbereitung zieht der Kandidat / die Kandidatin unter Aufsicht und Anleitung des/der Vorsitzenden aus dem Themenpool zwei Bereiche und legt sie der Kommission vor. Jedenfalls hat der/die Vorsitzende sicherzustellen, dass nicht er kannt wird, um welche Themenbereiche es sich handelt. Der/Die Prüfer/innen legt anschließend die gezogenen Themenbereiche dem Kandidaten / der Kandidatin vor. Ein Themenbereich muss abgewählt werden. Zum gewählten Themenbereich legt nun der Prüfer / die Prüferin eine der vorbereitenden Aufgabenstellungen vor und diese ist nach der Vorbereitungszeit zu beantworten.

Die Themenbereiche sind nach dem Wahlvorgang wieder zurückzulegen. Damit ziehen alle Kandidaten/innen aus dem kompletten Themenpool und es können sich im Laufe der Reifeprüfung auch Aufgabenstellungen wiederholen.

5. Auswirkungen auf die entsprechenden Schulformen

a) Schulen mit allgemein sportlichem Schwerpunkt

1) Praktische Vorprüfung

Da bei Fertigstellung die Handreichung noch keine Regelung der Durchführung der praktischen Vorprüfung vorliegt, ist eine definitive Aussage über den Prüfungsverlauf noch nicht möglich. Eine entsprechende Adaptierung wird vor allem in diesem Kapitel bei Fertigstellung der RPVO 2012 notwendig sein.

SchUG § 36 (1) Vorprüfungen haben nach den Aufgaben und dem Lehrplan der betreffenden Schulform für das erstmalige Antreten am Ende der vorletzten oder in der letzten Schulstufe, jedoch vor dem Haupttermin der Hauptprüfung stattzufinden. Die konkreten Prüfungstermine für die einzelnen Prüfungsgebiete (Teilprüfungen) sind nach Maßgabe näherer Regelungen durch Verordnung des zuständigen Bundesministers sowie unter Bedachtnahme auf die lehrplanmäßigen Erfordernisse durch die Schulbehörde erster Instanz festzulegen.

Die Vorprüfung bleibt verbindlicher Teil der Reifeprüfung und hat die Inhalte des Lehrplanes des Gegenstandes „Bewegung und Sport“ abzubilden. Eine exakte Regelung der Prüfungstermine wird

durch die Reifeprüfung sverordnung erfolgen. Im Rahmen der Vorprüfung sind zukünftig wahrscheinlich 4 Teilprüfungen vorzusehen. Die Grundlagen dieser Teilprüfungen sind die Bewegungshandlungen aus dem Lehrplan. Daher werden zunächst die Inhalte der Aufgabenstellungen bei den Teilprüfungen diesen Bewegungshandlungen (Grundlagen; Können und Leisten; Spielen; usw.) zugeordnet. Eine Dokumentation der Leistungen und Fertigkeiten unter diesem Gesichtspunkt ist anschließend in verschiedenen Sportarten möglich und am Schulstandort zu definieren. Es ist anzustreben, dass auch die praktische Vorprüfung kompetenzorientierte Elemente enthalten soll.

SchUG § 38 (1) Die Leistungen des Prüfungskandidaten bei den einzelnen Teilprüfungen sowie der Prüfungsgebiete der Vorprüfung sind auf Grund von begründeten Anträgen der Prüfer von der jeweiligen Prüfungskommission der Vorprüfung ... zu beurteilen (Teilbeurteilungen im Rahmen der Vorprüfung sowie Beurteilung der Prüfungsgebiete der Vorprüfung).

...

(5) Sofern im Rahmen einer Vorprüfung Teilprüfungen abgelegt wurden, hat die Prüfungskommission der Vorprüfung auf Grund der gemäß Abs. 1 festgelegten Teilbeurteilungen die Beurteilung der Leistungen des Prüfungskandidaten in diesen Prüfungsgebieten festzusetzen. ...

Auf Grund der Beurteilungen der Teilprüfungen hat die Prüfungskommission die Gesamtbeurteilung der Vorprüfung festzusetzen. Diese Gesamtbeurteilung ist auch für die Gesamtkalkül zur Beurteilung der Leistungen in den Prüfungsgebieten der Reifeprüfung heranzuziehen (gem. SchUG § 38 (3)).

2) Die vorwissenschaftliche Arbeit

In Schulen mit allgemein sportlichem Schwerpunkt muss im Rahmen der Reifeprüfung die Schwerpunktsetzung der Schule (und somit die Schwerpunktausbildung der Schülerinnen und Schüler) in den Gegenständen Bewegung und Sport und Sportkunde auch bei der Reifeprüfung abgebildet sein. Für den Unterrichtsgegenstand Bewegung und Sport geschieht dies durch die praktische Vorprüfung, der Unterrichtsgegenstand Sportkunde wird im Rahmen der Hauptprüfung abgebildet.

Da bei der vorwissenschaftlichen Arbeit (Säule 1) sowohl die Wahl des Themas als auch die Wahl des Prüfers / der Prüferin freigestellt ist, wird eine ausreichende Abbildung des Unterrichtsgegenstandes Sportkunde nur in folgendem Fall möglich sein:

Wenn das Thema sowie der Aufbau und die Struktur der vorwissenschaftlichen Arbeit einen ausreichenden Bezug zu Lehrinhalten des Unterrichtsgegenstandes Sportkunde aufweisen und auch sichergestellt ist, dass die vorwissenschaftliche Arbeit durch eine Fachlehrkraft betreut wird, kann die vorwissenschaftliche Arbeit die Schwerpunktsetzung dieser Schulform (den typenbildenden Unterrichtsgegenstand Sportkunde) ausreichend abbilden.

Die Festlegung ob eine vorwissenschaftliche Arbeit den Gegenstand Sportkunde abbildet, ist nach Vorliegen der Themenstellung und der Wahl des Prüfers / der Prüferin auf Antrag der Schule von der Schulbehörde 1. Instanz zu treffen.

Ist eine ausreichende Abbildung nicht gegeben, muss der Gegenstand Sportkunde in Säule 2 (schriftliche Klausur) oder in Säule 3 (mündliche Reifeprüfung) gewählt werden.

b) Schulen für Leistungssportler/innen

Die Gestaltung der Reifeprüfung in diesen Schulformen ist abhängig von der Schulversuchsbeschreibung. Allerdings wird eine Generalklausel in der Reifeprüfungsverordnung Form und Umfang der abschließenden Prüfungen analog den Schulen mit allgemein sportlicher Schwerpunktsetzung festlegen.

Vorgezogene Teilprüfungen zur Reifeprüfung werden auch weiterhin möglich sein. Es ist allerdings darauf zu achten, dass die Kandidaten zumindest eine Prüfung im Haupttermin ablegen müssen.

SchUG § 36 (2) Hauptprüfungen haben stattzufinden:

1. für die erstmalige Abgabe der abschließenden Arbeit gemäß § 34 Abs. 3 Z 1 innerhalb des 2. Semesters der letzten Schulstufe vor dem Beginn der Klausurprüfung im Haupttermin, ...

Ob das Verfassen der abschließenden Arbeit (vorwissenschaftliche Arbeit) auf Wunsch der Kandidaten/innen terminlich so gestaltet werden kann, dass die Präsentation und die Diskussion darüber im Rahmen der vorgezogenen Teilprüfungen möglich ist, ist bei der Fertigstellung dieser Handreichung noch in Diskussion.

c) Schulen mit schulautonomen Wahlpflichtgegenständen mit sporttheoretischen Inhalten

Allgemeine Bemerkung

Jeder Schulstandort hat einen eigenen autonomen Lehrplan bei der Einrichtung des Wahlpflichtgegenstandes festzulegen. Bei der Erstellung schulautonomer Lehrpläne ist besonderes Augenmerk auch auf die eigenständige Maturabilität im Hinblick auf die neue Reifeprüfung zu legen. Die Eigenständigkeit im Rahmen der Reifeprüfung – Abbildung in der 3. Säule (mündliche Reifeprüfung) – ist nur durch das Ausmaß von 4 bzw. 6 Wochenstunden gegeben.

*Es wird notwendig sein, bereits bestehende (aber auch künftige) schulautonome (Wahl-) Pflichtgegenstände auf ihre Maturabilität hin zu überprüfen und allenfalls Aussagen dazu zu treffen. Ein wesentliches Kriterium ist beispielsweise, dass die schulautonomen Lehrplaninhalte die erforderliche Anzahl der geforderten Themenbereiche pro Jahreswochenstunde (und in der Folge die Anzahl der daraus resultierenden unterschiedlichen Aufgabenstellungen) gewährleistet.
(vgl. Information: Wahlpflichtgegenstände und mündliche Reifeprüfung Neu; BMUKK – 11.012/0218-1/3b/2010)*

Kompetenzen der mündlichen Reifeprüfung und Formulierung von Aufgabenstellung

Die mündlichen Prüfungen müssen sowohl in „Sportkunde“ als auch in Wahlpflichtgegenständen mit sporttheoretischen Inhalten den Kandidaten/innen die Gelegenheit bieten, **Kompetenzen** in allen drei Anforderungsbereichen des oben erläuterten Kompetenzmodells unter Beweis zu stellen.

Die Hinweise der Handreichung im Bereich „mündliche Prüfungen“ zur Formulierung der Aufgabenstellungen und zur Durchführung der Prüfungen sind zu beachten.

Literatur

- BMUKK (2011), Bildungsstandards in der Berufsbildung. Projekthandbuch
- BMUKK (2011), Kompetenzorientiertes Unterrichten. Grundlagenpapier
- BMUKK (2011), „Mündliche Reifeprüfung“. Eine Handreichung zur 3. Säule.
- Feindt A. (2010), Kompetenzorientierter Unterricht – wie geht das? In: Friedrich Jahresheft 2010
- Grün G. (2009), Leitfaden zur Beschreibung von Lernergebnissen.
- Hessisches Kultusministerium (2010), Operatoren im Fach Sport. In: http://www.hessisches-kultusministerium.de/irj/HKM_Internet?cid=78d3e8a0e5024326a7ed34a7a4f6ec5f
- Stadler R. (2005), Sportkunde – Prinzipien, Modelle, Projekte